

Ratschlag

betreffend

**Öffentliche Kunstsammlung Basel
Kunstmuseum und "Laurenz-Bau"
Herrichtungs- und Aufrüstungsmassnahmen**

und

**Liegenschaft St. Alban-Graben 8/10, ("Laurenz-Bau")
Übertragung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen (Widmung)**

vom 17.12.2002 / BD 022375

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 17. Januar 2003

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Begehren	3
2. Begründungen	3
3. Vorhaben	6
4. Herrichtungs- und Aufrüstungsmassnahmen	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Kunstmuseum	7
4.2.1 Ausstellungsräume	7
4.2.2 Bilderdepots	7
4.2.3 Kupferstichkabinett	8
4.2.4 Eingangshalle / Kasse	8
4.2.5 Garderoben / Toiletten	8
4.2.6 Museums-Shop	8
4.2.7 Gastronomie	9
4.3 "Laurenz-Bau"	9
4.3.1 Bibliothek	9
5. Flächenzuweisungen	9
6. Kostenübersicht	10
7. Betriebskosten	11
7.1 "Laurenz-Bau"	11
7.2 Kunstmuseum	12
7.3 Kostenübersicht	12
8. Termine	12
9. Zielsetzung und weiteres Vorgehen	13
10. Umwidmung der Liegenschaft St. Alban-Graben 8/10	13
11. Schlussbemerkungen und Antrag	14

Anhang: 5 Pläne

1. BEGEHREN

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat den Ratschlag betreffend Öffentliche Kunstsammlung Basel, Kunstmuseum und "Laurenz-Bau", Herrichtungs- und Aufrüstungsmassnahmen zu unterbreiten mit dem Antrag, den dafür notwendigen Globalkredit von Fr. 11'000'000.– (Index 110.1 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen 2002 (Fr. 250'000.–) 2003 (Fr. 1'000'000.–), 2004 (Fr. 4'300'000.–), 2005 (Fr. 5'200'000.–) und 2006 (Fr. 250'000.–) zu genehmigen.

Gleichzeitig wird die bilanzmässige Übertragung der Liegenschaft St. Alban-Graben 8/10 ("Laurenz-Bau") vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) beantragt.

2. BEGRÜNDUNGEN

Am 24. April 1999 durfte der Regierungsrat mit Dankbarkeit zur Kenntnis nehmen, dass Frau Maja Oeri dem Kanton den Erwerb der dem Kunstmuseum benachbarten Liegenschaft St. Alban-Graben 8/10 (ehemalige Nationalbank) ermöglicht. Mit dieser - zu Gunsten des Finanzvermögens angenommenen - Schenkung soll - durch Verlegung der Verwaltung, der Bibliothek und des Kunsthistorischen Seminars der Universität Basel in den nunmehr als "Laurenz-Bau" bezeichneten St. Alban-Graben 8/10 - die grösstmögliche Freistellung von zusätzlichen Ausstellungsflächen im Kunstmuseum erreicht werden. Der über den Kaufpreis hinausgehende Schenkungsbetrag von Fr. 4,5 Mio. wurde für Herrichtungsarbeiten im "Laurenz-Bau" zur Verfügung gestellt, wobei die Schenkerin die Frist zur Realisierung auf 5 Jahre, also bis zum 24. April 2004, festgelegt hat.

Dementsprechend hat der Regierungsrat im November 1999 das Baudepartement beauftragt, einen Gesamtraumplan über den Gebäudekomplex Kunstmuseum/"Laurenz-Bau" vorzulegen. Zu berücksichtigen waren dabei die Vorstellungen der aus dem Patronatskomitee Kunstmuseum Basel entstandenen Bistro du Musée AG bezüglich Einbau und Finanzierung eines Restaurants in das Kunstmuseum. Nach Prüfung und Feststellung durch das Erziehungsdepartement, dass die Vorlage kein Widerspruch zum Schenkungsvertrag von Frau Maja Oeri aufweist, legte das Baudepartement den Gesamtraumplan dem Regierungsrat vor. Gleichzeitig stellte das Erziehungsdepartement Fr. 11 Mio. für die Herrichtung der frei werdenden Räume im Kunstmuseum, für die Gartenunterkellerung (Verbindung Kunstmuseum - "Laurenz-Bau") sowie für allgemeine Anpassungen im Investitionsprogramm ein.

Nach der am 26. September 2000 erfolgten Wahl des neuen Direktors der Öffentlichen Kunstsammlung Basel erhielt das Baudepartement (BD an RR Nr. 320 vom 7.12.00) die Zustimmung des Regierungsrates (RRB 49/68 vom 19.12.00), das für die Ermittlung der Architekten erforderliche Selektionsverfahren mittels eines Wettbewerbs durchzuführen. Unter Rückstellung des geplanten Sonderausstellungsraumes und Restaurants erfolgt die nun anstehende Teilausführung entsprechend dem durch den Regierungsrat genehmigten Gesamtraumplan durch die Preisträger des Wettbewerbs, Gigon/Guyer Architekten, Zürich.

Die gemäss Gesamtraumplan und dem im Investitionsprogramm eingestellten Kostendach von Fr. 11 Mio. angebehrten Herrichtungs- und Aufrüstungsmassnahmen im Kunstmuseum und im "Laurenz-Bau" haben die Museumsdirektion und das Baudepartement ermittelt. Es ist dabei festzuhalten, dass die einzelnen Bereiche einen unterschiedlichen Planungsstand aufweisen. Bei der weiteren Detaillierung kann es daher zu Kostenverschiebungen zwischen den Teilobjekten kommen. Der Gesamtkostenrahmen von

Fr. 11'000'000.-- gilt jedoch als verbindlich. Es wird deshalb beantragt, diesen Betrag als Globalkredit (Index 110.1 Punkte, Basis ZBI 1998) zu bewilligen.

Da für die einzelnen Teilobjekte noch keine Detailplanung vorliegt, ist die Mittelzuteilung noch offen. Die entsprechende Bewirtschaftung des Kredits wird der Baukommission übertragen, die nach Vorliegen der detaillierten Kostenvoranschläge und vor Baubeginn die Vollzugsermächtigung für die einzelnen Teilbereiche erteilt.

Wir erlauben uns somit, Ihnen nachfolgend die über den gesamten Gebäudekomplex vorgesehene Konzeption wie auch die Einzelmassnahmen im Kunstmuseum und "Laurenz-Bau" aufzuzeigen.

Um Ihnen den Gesamtüberblick zu verschaffen, liegt es uns daran, Ihnen unter Kenntnisnahme der Schenkungsbedingung von Frau Maja Oeri "Die Liegenschaft (ehem. Nationalbank) muss definitiv und ausschliesslich der Öffentlichen Kunstsammlung Basel zur eigenen Nutzung und für das Kunsthistorische Seminar der Universität Basel zur Verfügung gestellt werden", auch die bereits getätigten oder noch in Gang befindlichen Herrichtungsarbeiten in den Obergeschossen des "Laurenz-Bau" aufzuzeigen. Der Finanzierung dieser im Umfang von Fr. 4,5 Mio. stehenden Tätigkeiten entsprach der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 09/26 vom 13.3.2001 und Nr. 08/20 vom 11.3.2002 und ermächtigte das Baudepartement zum Vollzug folgender Herrichtungsarbeiten zu Lasten der dem Finanzvermögen zugeordneten Schenkung.

"Laurenz-Bau"

2. bis 4. Obergeschoss

Herrichtung zur Aufnahme der Verwaltung der Öffentlichen Kunstsammlung und der Büros des Staatlichen Kunstkredits.

Auswirkungen: § Freistellung der von der Verwaltung im Kunstmuseum belegten Räumlichkeiten im Zwischengeschoss
 § Auflösung der Fremdmiete Rittergasse 20

Bezug: Mitte April 2002

<u>Kosten:</u>	geplant:	abgerechnet:	Differenz:
	Fr. 2'140'000.--	Fr. 2'280'000.--	+ Fr. 140'000.--

Flächenvergleich

vor Dislokation:	"Laurenz-Bau"
525 m ²	819 m ²
davon 118 m ² in Fremdmiete	
Rittergasse 22	

Die Flächenerweiterung wurde im Sinne der vorerwähnten Schenkungsbedingung folgenden Nutzungen zugesprochen:

- NEU: Verwaltungsbüros zur Betreuung der Sammlung Im Obersteg mit eigener, zusätzlicher Kuratorin.
- NEU: Büro und Vorbereitungsfläche für Kokuratorin Sonderausstellungen.
- NEU: Büroflächen für Arbeitsplätze wissenschaftlicher und/oder dokumentatorischer Arbeiten (Studenten und Zuweisungen aus Beschäftigungsprogramm).

- Kunstwerkdokumentationsräume (bisher in über das ganze Kunstmuseum verstreuten Archivräumen untergebracht).

1. Obergeschoss / Teilbereich

Herrichtung zur Aufnahme des Kunsthistorischen Seminars der Universität Basel.

Auswirkungen: § Freistellung der vom Kunsthistorischen Seminar im Kunstmuseum belegten Räumlichkeiten im Erdgeschoss
 § Behebung der über Jahrzehnte andauernden Raumnot
 § Aufnahme von zwei neuen Dozentenräumlichkeiten mit Sekretariat
 § Aufnahme eines kleinen Seminarraums zur Entlastung des grossen Vortragssaals im Kunstmuseum

Bezug: Mitte Oktober 2002

<u>Kosten:</u>	geplant:	abgerechnet:	Differenz:
	Fr. 740'000.--	Fr. 954'000.--	+ Fr. 214'000.--

Flächenvergleich

vor Dislokation:	"Laurenz-Bau"
154 m ²	355 m ²
davon 80 m ² in Fremdmiete	
alte Börse Aeschenplatz	

Unter Kenntnisnahme der durch die Schenkung Maja Oeri ermöglichten Flächenerweiterung wurde dem Kunsthistorischen Seminar von Seiten der Universität eine Aufstockung des Lehrkörpers von 13 auf 19 Personen bewilligt. Gleichzeitig wurden die seit 1936 unveränderten drei Büros für Lehrkräfte und Sekretariat mit insgesamt 74 m² den heutigen Arbeitsbedingungen angepasst.

Zwischengeschoß / Teilbereich

Herrichtung zu Restauratoren-Werkstätten Kupferstichkabinett.

Ausführung: erst nach der Erstellung der Verbindung der Zwischengeschosse Kunstmuseum / "Laurenz-Bau", die von der Kreditgenehmigung dieser Vorlage abhängt.

Auswirkungen: § Herrichtung von arbeitsgesetzlich vertretbaren Arbeitsplätzen
 § dem Sammelgut entsprechende Klimaverhältnisse
 § Freistellung der Kellerräumlichkeiten im Kunstmuseum zu Lagerzwecken

<u>Kosten:</u>	geplant:	Kostendach:	Differenz:
	Fr. 1'620'000.--	Fr. 1'266'000.--	- Fr. 354'000.--

Die Kostenverschiebung respektive die für die Realisierung des 1. bis 4. Obergeschosses beanspruchten Mehrkosten von insgesamt Fr. 354'000.-- können mit den unterschätzten Grundinstallationen im Haustechnikbereich begründet werden. Diese Grundinstallationen (Elektrisch / EDV / Sicherheit / Brandschutz / Personensuchanlage etc.) erwirken jedoch Einsparungen beim noch ausstehenden Ausbau des Zwischengeschoßes.

Flächenerweiterung

Mit der Verbindung der Zwischengeschosse Kunstmuseum zu "Laurenz-Bau" über die Terrasse des Dienstgebäudes können dem Kupferstichkabinett in unmittelbarer Nähe 140 m² zur Aufnahme der Werkstätten Papierrestauratoren wie auch - zur Entlastung des Kupferstichkabinetts selbst - zu Büro- und Lagerzwecken angeboten werden.

3. VORHABEN

Der Schenkungsabsicht von Frau Maja Oeri entsprechend ermöglicht der Einbezug des "Laurenz-Bau" in den Gebäudekomplex der Öffentlichen Kunstsammlung Basel

- eine klare betriebliche Trennung zwischen dem Schau- (Besucher-) Bereich im Kunstmuseum und dem Infrastrukturbereich (Bibliothek / Kunsthistorisches Seminar / Verwaltung) im "Laurenz-Bau",
- eine grösstmögliche Nutzung der im Kunstmuseum durch den Auszug der vorerwähnten Infrastrukturbereiche in den "Laurenz-Bau" freigewordenen Räumlichkeiten zu Ausstellungszwecken,

und unter Berücksichtigung einer möglichen Erstellung eines Sonderausstellungstraktes, respektive der erforderlichen Erweiterung Bilderdepot/Bibliothekslager,

- die Freihaltung des Gartenbereichs für einen zu gegebener Zeit realisierbaren unter- und oberirdischen Erweiterungsbau.

Diesen konzeptionellen Belangen sind in begleitender Weise an baulichen Massnahmen zugeordnet:

- Herrichtungs- und Aufrüstungsmassnahmen im Kunstmuseum zu Gunsten von Ausstellungsräumen und Bilderdepots, der Eingangshalle mit Kasse, dem Museums-Shop, den Garderoben, der Gastronomie und der Gartenanlage,
- Sanierung in den im Kunstmuseum vom Kupferstichkabinett belegten Räumlichkeiten, Schaffung eines neuen Studienraums und einer Verbindung über das Dienstgebäude zu den neu platzierten Restauratoren-Werkstätten,
- Neueinrichtung der Bibliothek im "Laurenz-Bau".

4. HERRICHTUNGS- UND AUFRÜSTUNGSMASSNAHMEN

Zu den einzelnen Massnahmen führen wir folgendes aus:

4.1 Allgemeines

Fr. 777'000.--

Mit der Parzellen- und Gebäudevereinigung Kunstmuseum - "Laurenz-Bau" ist zum einen den gesetzlichen Auflagen nachzuleben, wie z.B. Reduktion der Gebäude-Elektroerschliessung auf einen Anschluss, Neudisposition der Feuerwehr- und Polizeianlaufstellen etc. Zum andern werden Angleichungen bei den haustechnischen Überwachungssystemen (Brandschutz, Heizungs- und Lüftungsanlagen, Sicherheit, Personensuchanlage etc.) unumgänglich. Nebst den Anpassungen sind auch zusätzliche Elektroinstallationen, insbesondere zur Gewährung der Sicherheit im Gartenumfeld und an den Fassadenöffnungen, vorzunehmen.

Die nachfolgend beschriebenen Herrichtungs- und Aufrüstungsmassnahmen werden in Etappen und unter Aufrechterhaltung des Museums- und Bibliotheksbetriebes auszuführen sein. So sind während der Bauzeit Provisorien, Sicherheits- und Überwachungsmassnahmen zu erbringen.

4.2 Kunstmuseum

4.2.1 Ausstellungsräume

Fr. 2'800'000.--

Mit der bereits erwähnten Verlegung der Infrastrukturbereiche aus dem Kunstmuseum in den "Laurenz-Bau" wird es möglich, im Westflügel des Erd- und Zwischengeschoßes die ehemaligen Bibliothek-, Seminar- und Verwaltungslokalitäten Ausstellungszwecken zuzuführen. Ihrer beschränkten Raumhöhe (3.40 m) entsprechend - ausgenommen davon ist der doppelgeschossige, ehemalige Lesesaal - sind diese Räume der Kategorie Kabinett-räume zuzuordnen, die sich zur Präsentation intimerer Formate eignen. Die ehemalige Nutzung dieser Räume beanspruchte nur eine Grundinstallation. Für den Ausstellungsbetrieb sind die Räumlichkeiten jedoch nicht nur den gesetzlichen Auflagen in Bezug auf die Elektro-Installationen und den Brandschutz anzupassen, sondern auch mit einer Klimaanlage, mit dem im ganzen Haus eingebrachten kapazitiven Sicherheitssystem sowie UV-Schutzmassnahmen an den Fenstern und neuen Beleuchtungskörpern auszurüsten.

Die neuen Ausstellungsräume im Erdgeschoß werden es dem Museum ermöglichen, kleinere Sonderausstellungen in in sich abgeschlossenen und sich auch stimmungsmässig von den anderen Schauräumen abhebenden Räumlichkeiten durchzuführen.

Mit den im Zwischengeschoß zu Ausstellungszwecken umgewandelten ehemaligen Verwaltungsräumen kann ein bis anhin nicht möglicher Rundgang um den kleinen Ehrenhof realisiert werden. Die Materialisierung und somit die Charakteristik der Erbauungszeit bleibt in diesen Räumen erhalten. Einzuplanen ist auch ein Studiensaal für das Kupferstichkabinett, da der bisher gemeinsam genutzte Lesesaal der Bibliothek in den "Laurenz-Bau" verlegt wird.

Schliesslich muss noch auf den erforderlichen Ausbau (Elektroverkabelung, kapazitives Sicherheitssystem, Beleuchtung) im ehemaligen Bilderdepot des Kunstkredits im Erdgeschoß des Ostflügels hingewiesen werden, auch wenn diese Räumlichkeit schon seit geraumer Zeit in den Ausstellungsrundgang einbezogen wurde.

4.2.2 Bilderdepots

Fr. 670'000.--

Die der Öffentlichen Kunstsammlung zur Verfügung stehenden Bilderdepots, einerseits im Hause selbst, aber auch in Fremdmieten, sind an der Auslastungsgrenze angelangt. Bis zur Realisierung von neuen Bilderdepoträumen, zum Beispiel in einer Gartenunterkellerung, kann das heutige Bilderdepot im Zwischengeschoß des Ostflügels nicht zu Gunsten von Ausstellungsflächen aufgelöst werden. Als kleine Flächenerweiterung bietet sich der Kellerraum im Westflügel (ehemalige Bibliothek) als Bilderlager an, insbesondere zur Aufnahme der Werke des staatlichen Kunstkredits.

Die nur mit einer Grundinstallation versehene Kellerräumlichkeit ist in Bezug auf das Klima den Ausstellungsräumen gleichzustellen. Der Brandabschnitt ist zu sichern und die Brandmelde- und Sicherheitsanlage ist der neuen Nutzung anzupassen. Die Fenster sind mit einem UV-Schutz zu versehen. Zur maximalen Flächennutzung bietet sich der Einbau von ausziehbaren Bilderhängewänden an.

4.2.3 Kupferstichkabinett

Fr. 1'140'000.--

Die dem Kupferstichkabinett im Zwischengeschoss des Westflügels seit Beginn zugeteilten Räumlichkeiten mit eigenem Tresor bedürfen im Bereich der Haustechnik einer umfassenden Sanierung. So sind die eigenständige, aus dem Jahr 1936 stammende Heizungs- und Klimaanlage zu ersetzen, die Brandmelde- und Sicherheitsanlage dem neusten technischen Stand anzupassen sowie die Fenster zu dichten und zu sichern. Diese längst fälligen Sanierungsarbeiten wurden zurückgestellt, bis die andiskutierte Verlegung in den "Laurenz-Bau" verworfen, respektive der Verbleib des Kupferstichkabinetts im Kunstmuseum von der neuen Direktion bestätigt wurde.

Zur Gewährleistung einer wettergeschützten Verbindung aus dem Kupferstichkabinett im Zwischengeschoss des Kunstmuseums zu den neuen Restauratoren-Werkstätten im Zwischengeschoss des "Laurenz-Bau" kann ein Durchgang über die zu schliessende Terrasse des Dienstgebäudes angeboten werden.

Die Ausbildung des Durchgangs sehen wir vorerst als Provisorium, soll doch der Baukörper des Dienstgebäudes nicht einen späteren Ausbauplan mit Präjudizien belasten.

4.2.4 Eingangshalle / Kassenanlage

Fr. 510'000.--

Immer wieder äussern sich Besucher negativ über die übermöblierte und gegenüber dem Aussenraum düster und somit wenig einladend wirkende Eingangshalle. Zur Verwischung des räumlich klaren Aufbaus der Eingangshalle trägt auch die in diffusem Gegenlicht liegende Monumentaltreppe bei.

Beabsichtigt ist einerseits die Freistellung der Eingangshalle vom Bücher-Shop (siehe Punkt 3.). Insbesondere muss eine neue Besucherinformation (Besucherleitsystem) geschaffen werden, unter Einbezug neuer Medien.

Die Infrastruktur der seit 1936 kaum veränderten Kasseneinrichtung ist den heutigen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Alarmierung und Verkaufseinrichtung museumseigener Produkte anzupassen.

4.2.5 Garderoben / Toiletten

Fr. 50'000.--

Die sicherlich etwas exzentrisch gelegene Garderobe lässt sich aus Platzgründen nicht besser domizilieren, doch lassen sich mobiliarmässig besucherfreundliche Adaptionen vornehmen. Insbesondere kann die vom Bibliotheksbetrieb entlastete Toilettenanlage zu Gunsten der Besucher/innen ausgebaut werden.

4.2.6 Museums-Shop

Fr. 390'000.--

Nach der Verlegung der Bibliothek in den "Laurenz-Bau" (siehe Punkt 4.3.1) kann der in der Eingangshalle domizilierte und räumlich beengte Bücherladen in die Gangzone des dem grossen Ehrenhof zugewandten Westflügels verlegt werden. Die Flächenerweiterung ermöglicht den Ausbau zu einem Museums-Shop, der den Ansprüchen der internationalen Kundschaft gerecht wird. Mit der teilweisen Öffnung der Fenster zum grossen Ehrenhof kann die Attraktivität des im Ein- und Ausgangsbereich günstig liegenden Museums-Shops beachtlich gesteigert werden. Das Verkaufsmobiliar wie auch die Beleuchtung sind den neuen Raumverhältnissen anzupassen.

4.2.7 Gastronomie

Fr. 270'000.--

Der Entscheid, auf einen auch hohen Ansprüchen gerecht werdenden Restaurationsbetrieb zu verzichten, schliesst das Anliegen nicht aus, das Platzangebot der heutigen Cafeteria zu erhöhen. Dies kann mit der Weitermöblierung in den Gangzonen und unter Einbezug von Teilen der ehemaligen Räumlichkeiten des Kunsthistorischen Seminars erfolgen.

4.3 "Laurenz-Bau"

4.3.1 Bibliothek

Fr. 2'970'000.--

Dank stetigem Wachstum ist die Bibliothek des Kunstmuseums Basel zur bedeutendsten Kunstbibliothek der Schweiz avanciert. Diesem Wachstum konnte jedoch räumlich nicht gefolgt werden. Um die Standflächen zu optimieren, wurden schon vor Jahrzehnten grossräumige Rollschrankanlagen eingebaut und somit den Benutzern der freie Zugang zu den Büchern entzogen.

Mit der Verlegung der Bibliothek in den "Laurenz-Bau" kann einerseits dem Stellenwert der Bibliothek und andererseits den neusten Ideen der Nutzungsplanungen einer wissenschaftlichen und publikumsfreundlichen Bibliothek nachgelebt werden.

Vorgesehen ist, die direkt ab St. Alban-Graben erschlossene ehemalige Schalterhalle der Nationalbank zu einem Lesesaal mit Freihandbibliothek, Arbeitsplätzen und Informations- und Bestellschalter herzurichten. Das dem Hinterhaus eigene Zwischen- und 1. Obergeschoss lässt nur eine m²-Belastung von 300 kg zu, so dass in diesen Räumlichkeiten Freihandbibliotheksgestelle und Arbeitsplätze eingerichtet werden. Die dem neuen Lesesaal angegliederten Büroräumlichkeiten eignen sich in bester Weise zur Aufnahme der administrativen Bibliotheksbereiche. Als Bücherdepot können - zum Teil unter Einbau von Rollschrankanlagen - die ehemaligen Tresorräume im 1. Untergeschoss genutzt werden. Das heisst, aus Kapazitätsgründen müssen bis zu einer in späteren Jahren im Hofbereich möglichen Erweiterung die der Bibliothek zur Verfügung stehenden Depoträume verdichtet genutzt werden.

5. FLÄCHENZUWEISUNGEN

5.1 Kunstmuseum - Zusätzliche Ausstellungsräume

Erdgeschoss (ehem. Kunstkreditdepot / Bibliothek / Lesesaal / Kunsthistorisches Seminar)	552 m ²
Zwischengeschoss	384 m ²
Total zusätzliche Ausstellungsflächen	936 m²

Zu berücksichtigen sind die Raumhöhen
EG: 3.40 m / Lesesaal: 7.00 m / ZWG: 3.20 m

5.2 Kunstmuseum - Bilderdepot Museum und Kunstkredit	
1. Untergeschoss	202 m ²
abzüglich aufgelöstes Depot Kunstkredit EG	<u>-122 m²</u>
Total zusätzliches Bilderdepot	80 m²
5.3 Kunstmuseum - Museums-Shop	
Erdgeschoss	194 m ²
abzüglich aufgelöster Standort Eingangshalle	<u>- 108 m²</u>
Total zusätzliche Museums-Shop-Fläche	86 m²
5.4 Kunstmuseum und "Laurenz-Bau" - Kupferstichkabinett	
Zwischengeschosse	<u>215 m²</u>
zusätzliche Räume	215 m²
5.5 "Laurenz-Bau" - Bibliothek	
1. Untergeschoss	505 m ²
Erdgeschoss	573 m ²
Zwischengeschosse	70 m ²
1. Obergeschoss	<u>200 m²</u>
Total Bibliotheksfläche	1'348 m ²
abzüglich aufgelöste Räume im Kunstmuseum	
1. UG Bibliothek Lager	223 m ²
Erdgeschoss (Bibliothek, Lager Lesesaal)	<u>466 m²</u> - 689 m ²
Gewinn Bibliotheksfläche	659 m²
<i>Zu berücksichtigen ist die unbeschränkte Bodenbelastung im 1. UG und in der ehemaligen Schalterhalle, resp. die Bodenlastbeschränkung auf 300 kg/m² im Zwischen- und 1. Obergeschoss.</i>	

6. KOSTENÜBERSICHT

Mit der vom Erziehungsdepartement für die Belange des Kunstmuseums beantragten und von der Regierung gutgeheissenen Aufnahme von insgesamt Fr. 11 Mio. in das Investitionsprogramm der Jahre 2003 bis 2005 lassen sich unseres Erachtens die vorbeschriebenen Massnahmenpakete realisieren. Die Kostenermittlungen stützen sich auf allgemeine Erfahrungszahlen und Vergleichswerte der involvierten Architekten, des beigezogenen Kostenplaners und des Hochbau- und Planungsamtes. Insbesondere konnte auf die abgeschlossene Sanierung der Ausstellungsräume im Kunstmuseum wie auch auf die bereits erfolgten Herrichtungsarbeiten im "Laurenz-Bau" abgestellt werden.

Die Kosten der einzelnen Massnahmen umfassen sämtliche BKP-Positionen, also auch die Honorare und die Mehrwertsteuer.

4.1	Allgemeines	Fr.	777'000.–
4.2	Kunstmuseum		
4.2.1	Ausstellungsräume	Fr.	2'800'000.–
4.2.2	Bilderdepot	Fr.	670'000.–
4.2.3	Kupferstichkabinett	Fr.	1'140'000.–
4.2.4	Eingangshalle / Kasse	Fr.	510'000.–
4.2.5	Garderoben / Toiletten	Fr.	50'000.–
4.2.6	Museums-Shop	Fr.	390'000.–
4.2.7	Gastronomie	Fr.	270'000.–
4.3	"Laurenz-Bau"		
4.3.1	Bibliothek	Fr.	2'970'000.–
	Unvorhergesehenes	Fr.	<u>1'423'000.–</u>
	Gesamttotal inkl. MWST	Fr.	11'000'000.–
			=====

Das Gesamttotal der Kostenschätzung ist als verbindliches Kostendach zu betrachten, das heisst, die Detailplanung hat dieser Vorgabe zu folgen.

7. BETRIEBSKOSTEN

7.1 "Laurenz-Bau"

Per April dieses Jahres hat die Öffentliche Kunstsammlung Basel ihre Verwaltung vom Kunstmuseum und von den provisorisch bezogenen Räumen im EG des "Laurenz-Bau" in die Stockwerke 2, 3 und 4 verlegt und belegt dort eine Fläche von 900 m². Die zugemieteten Räume an der Rittergasse wurden per 30. Juni 2001 aufgegeben zu Gunsten einer Zwischennutzung der Räume im EG des "Laurenz-Bau".

Die Betriebskosten dafür sind im Budget 2002 enthalten, ebenso die Reduktion der Fremdmieten um Fr. 24'000.– jährlich.

Das Kunsthistorische Seminar der Universität Basel ist per Oktober dieses Jahres in seine nun deutlich grösseren Räumlichkeiten im 1. Stockwerk umgezogen (355 m²). Die Leistungen zu Gunsten der Universität werden wie folgt verrechnet:

- Energiekosten jährlich durch die Öffentliche Kunstsammlung Basel
- Mietkosten via Querschnittsbelastung (Fr. 102'500.–)
- Reinigungskosten direkt vom Leistungserbringer

Die Energie- und Unterhaltskosten für die noch fertig zu stellenden Räume im "Laurenz-Bau" werden, je nach Bauverlauf, teilweise im Jahr 2004, ganz aber im Jahr 2005 anfallen. Für den technischen Unterhalt des "Laurenz-Baus" wird per Januar 2003 ein Instandhaltungsfachmann eingestellt. Die Mittel dafür sind in der Finanzvorgabe des Erziehungsdepartements für die Öffentliche Kunstsammlung Basel und im Budget 2003 enthalten.

7.2 Kunstmuseum

Durch die Umnutzung der durch die Verlegung von Verwaltung und Bibliothek frei werdenden Räume im Kunstmuseum entstehen Mehrkosten für Energie und Aufsicht. Die Energiekosten fallen durch die zu installierenden Sicherheitseinrichtungen in den Ausstellungsräumen und die für diese Räume bisher nicht vorhandene Klimatisierung an.

Die Ausstellungsflächen müssen angemessen bewacht werden.

7.3 Kostenübersicht

2002

Entfallene Miete Rittergasse, im Budget 2002 enthalten	- Fr.	24'000.--
Energiemehrkosten "Laurenz-Bau", im Budget 2002 enthalten	Fr.	20'000.--

2003

Instandhaltungsfachkraft, im Budget 2003 enthalten	Fr.	90'000.--
Unterhalt Mobilien und Einrichtungen, im Budget 2003 enthalten	Fr.	20'000.--

2004, resp. 2005

Energieaufwand "Laurenz-Bau", Bibliothek und Restauratorenatelier	Fr.	37'000.--
Energieaufwand Kunstmuseum, neue Ausstellungsflächen	Fr.	70'000.--
Reinigung "Laurenz-Bau"	Fr.	50'000.--
Technischer Unterhalt neue Anlagen, Klimaanlage etc.	Fr.	<u>20'000.--</u>

Neue Kosten total	Fr.	283'000.-- =====
-------------------	-----	----------------------------

8. TERMINE

Nach der Kreditbewilligung stehen primär die Herrichtung der leerstehenden ehemaligen Verwaltungsräume im Zwischengeschoss sowie die Aufrüstung des ehemaligen Kunst-kreditdepots zu Ausstellungszwecken an. Die diesbezügliche Vorbereitungs- und Realisierungszeit wird ca. 8 Monate beanspruchen.

Einer raschen und parallel laufenden Realisierung können auch die Neubelichtung der Eingangshalle, die Aufrüstung der Kassen-, Garderoben- und Toilettenanlagen wie auch die Verbesserung der Gastronomiesituation in die ehemaligen Räume des Kunst-historischen Seminars zugeführt werden.

Die Verlegung der Bibliothek in den "Laurenz-Bau" bedarf einer fachspezifischen Detailplanung. So beansprucht dieses Vorhaben bis zum Abschluss der baulichen Arbeiten und des nicht alltäglichen Umzugs eine Zeitspanne von ca. 18 Monaten.

Nach Dislokation der Bibliothek können diese Räumlichkeiten im Erdgeschoss für Ausstellungsräume und Museums-Shop und im Untergeschoss als Bilderdepot genutzt werden.

9. ZIELSETZUNG UND WEITERES VORGEHEN

Es darf vorerst festgehalten werden, dass mit der Dislokation der Verwaltung und des Kunsthistorischen Seminars in den "Laurenz-Bau" Betriebsabläufe erreicht werden, die die Nutzer nicht mehr missen möchten. So konnten der Zielsetzung von Frau Maja Oeri als Schenkerin des "Laurenz-Bau" folgend Flächen für neue Ausstellungsräume im Kunstmuseum freigestellt werden. Diese im Schenkungsvertrag formulierte Absicht deckt sich mit den Vorstellungen der Museumsdirektion, wobei allen Involvierten bewusst ist, dass diese Räumlichkeiten infolge ihrer Grundrissstruktur und Raumhöhe als Kabinettsäle zu bezeichnen sind. Für diese neuen Schauräume kann im Erdgeschoss des Westflügels die Gebäudesymmetrie aufgenommen und erlebbar gemacht werden. Im Zwischengeschoss schliessen die neuen Ausstellungsräume den bis anhin unterbrochenen Rundgang um den kleinen Ehrenhof. Der Raumcharakter hat sich dementsprechend dem Bestehenden anzupassen. Für die "Aufhellung" der freigestellten Eingangshalle, die Aufrüstung der Kasse, die Erweiterung des Gastronomiebereichs und der Neueinrichtung des Museums-Shops bedarf es einer grossen Sensibilität in Bezug auf die Achtung und Bewahrung des Bestehenden und der Einfügung von Neuem. Dieselbe Sorgfalt ist auch beim Umbau der ehemaligen Schalterhalle im "Laurenz-Bau" zu einem Lesesaal der Kunstbibliothek aufzubringen.

All die vorgenannten Bereiche verzeichnen zahlreiches Publikum, das internationale Massstäbe in Bezug auf Präsentation und Besucherbehaglichkeit anlegt. Einstimmig sind das Erziehungsdepartement mit der Museumsdirektion wie auch das Baudepartement der Überzeugung, dass das aus dem Studienauftrag mit der Empfehlung auf Ausführung erkorene Architekturbüro Gigon/Guyer diesen hohen Qualitätsanspruch zu erfüllen vermag.

Im Wissen, dass nach Schenkungsvertrag von Frau Maja Oeri die Bauarbeiten im "Laurenz-Bau" im September 2004 abgeschlossen sein müssen, haben wir uns entschlossen, Ihnen den im Investitionsprogramm eingestellten Betrag von Fr. 11 Mio. als Globalkredit zur Bewilligung vorzulegen. Wie unter Punkt 2, Absatz 4, erwähnt, liegt ein unterschiedlicher Planungsstand der Teilobjekte vor, so dass bei der weiteren Detaillierung Kostenverschiebungen zwischen den Teilprojekten auftreten können. Die Verwaltung dieses Rahmenkredits wird deshalb einer Baukommission unterstellt, der Vertreter des Baudepartements, des Erziehungsdepartements und der Öffentlichen Kunstsammlung angehören. Dieses Gremium kann schnell und kompetent auf Projektänderungen, sei dies ausstellungstechnischer oder finanzieller Art, reagieren. Wir sind überzeugt, mit der Einsetzung dieses Führungsgremiums den Ansprüchen der Nutzer, der Verwaltung, des Grossen Rates und privater Gönner gerecht zu werden.

10. UMWIDMUNG DER LIEGENSCHAT ST. ALBAN-GRABEN 8/10

Wie erwähnt durfte die Stadt Basel von Frau Maja Oeri eine Schenkung zum Erwerb und als Beitrag an die Umbaukosten der Liegenschaft St. Alban-Graben 8/10 entgegennehmen. Mit RRB Nr. 14/M1-990739 vom 13. April 1999 erklärte der Regierungsrat die Annahme der Schenkung zu Gunsten des Finanzvermögens.

Den inhaltlichen und terminlichen Bedingungen des Schenkungsvertrags entsprechend wurde denn auch die im finanziellen Rahmen mögliche Herrichtung der Obergeschosse 1 bis 4 für die Verwaltung der Öffentlichen Kunstsammlung und für das Kunsthistorische Seminar der Universität Basel vorangetrieben. Den entsprechenden Kreditbegehren zu Lasten des Finanzvermögens entsprach der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 09/26.01 vom 13. März 2001 und RRB Nr. 08/20 vom 11. März 2002. Die als Gegenstand dieser Vorlage noch anstehende Verlegung der Bibliothek in den "Laurenz-Bau" wird die Gebäudenutzung abrunden. Gemäss Definition des Verwaltungs- und Finanzvermögens im Finanzhaushaltgesetz (§ 10) sind jene Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, die unmittelbar zur Erfüllung öffentlich-rechtlich festgelegter Verwaltungsaufgaben auf längere Zeit dienen. Eine Übertragung des Gebäudes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) ist deshalb angebracht.

Die von der Nationalbank erworbene Parzelle IV 259⁵, haltend 2'246 m², wurde mit der Kunstmuseums-Parzelle IV 393² vereinigt zu Parzelle 393³ (haltend 7'676,5 m²). Somit handelt es sich bei der Transaktion im Verwaltungsvermögen um einen Abschnitt von 2'246 m² der heutigen Parzelle IV 393³.

Gemäss § 22 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes unterliegen Beschlüsse des Grossen Rates betreffend Erwerb von und Verfügungen über Liegenschaften im Verwaltungsvermögen dem fakultativen Referendum, sofern sie das 3fache der Wertgrenze für einmalige Ausgaben übersteigen (Fr. 4,5 Mio.). Im Weiteren besagt § 33 des gleichen Gesetzes, dass bei der Überführung von Teilen des Finanzvermögens ins Verwaltungsvermögen und umgekehrt die Kompetenzgrenze wie für Ausgaben gilt; massgebend ist der Verkehrswert. Mit rund Fr. 15,6 Mio. übersteigt der Verkehrswert des "Laurenz-Bau" die Referendumsgrenze von Fr. 4,5 Mio., der Grossratsbeschluss ist somit dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

11. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND ANTRAG

Der Regierungsrat erachtet es als richtig, dem Grossen Rat den Gesamtbetrag zur Genehmigung vorzulegen, auch wenn ein beachtlicher Teil der Aufwendungen als Gebundene Ausgaben bezeichnet werden können und somit in den Kompetenzbereich der Regierung fallen würden.

Für die Realisierung des Vorhabens ist im Investitionsprogramm 2002 - 2005 ein Betrag von Fr. 11 Mio., verteilt auf die Jahre 2002 (Fr. 250'000.--), 2003 (Fr. 1'000'000.-- Mio.), 2004 (Fr. 4'300'000.-- Mio.), 2005 (Fr. 5'200'000.-- Mio.) und 2006 (Fr. 250'000.--) vorgesehen.

Dieser Bericht ist vom Finanzdepartement gemäss § 55 des Finanzhaushaltgesetzes geprüft worden.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlussentwürfe.

Basel, den 15. Januar 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Carlo Conti

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss

Anhang: 5 Pläne

GROSSRATSBESCHLUSS

betreffend

**Öffentliche Kunstsammlung Basel
Kunstmuseum und "Laurenz-Bau"**

**Herrichtungs- und Aufrüstungsmassnahmen
(Baukredit)**

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, bewilligt:

://: für die Herrichtungs- und Aufrüstungsmassnahmen im Kunstmuseum und im "Laurenz-Bau" der Öffentlichen Kunstsammlung Basel einen Globalkredit von Fr. 11'000'000.-- (Index 110,1 Punkte, Basis ZBI 1998), Position 6402,160,21012, zu Lasten der Rechnungen 2002 (Fr. 250'000.--), 2003 (Fr. 1'000'000.--), 2004 (Fr. 4'300'000.--) und 2005 (Fr. 5'200'000.--) und 2006 (Fr. 250'000.--).

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

GROSSRATSBESCHLUSS

betreffend

Liegenschaft St. Alban-Graben 8/10 ("Laurenz-Bau")
Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
(Widmung)

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, bewilligt:

://: die bilanzmässige Übertragung der Liegenschaft St. Alban-Graben 8/10 "Lau-
renz-Bau" (Abschnitt von 2'246 m² der Parzelle 393³ in Sektion IV) vom Finanz-
ins Verwaltungsvermögen (Widmung).

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.